

## Der Arbeitsalltag in der amerikanischen Dienstleistungsgesellschaft – bald auch in Deutschland ?

*Barbara Ehrenreich: Arbeit poor – Unterwegs in der Dienstleistungsgesellschaft. Verlag Antje Kunstmann, München 2001, 254 Seiten, 18,90 Euro*

Ob Hartz - Kommission, Bertelsmann - Stiftung, Mainzer-Modell, Job- Offensiv- Initiative, alle Visionäre deutscher Arbeitsmarktpolitik möchten Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern den Weg zur Selbsthilfe in niedrig entlohnte Dienstleistungsberufe eröffnen. Und weil die Welfare - to - Work Politik ihr Vorbild aus den USA bezieht, ist ein Blick auf diese Arbeitswelt aufschlussreich.

Die Journalistin Barbara Ehrenreich hat von 1998 bis 2000 im Selbstversuch als Serviererin in Fastfood- Restaurants, als Putzfrau in einem Hotel und bei einem marktführenden Dienstmädchen- Service, als Pflegekraft in einem Altenheim und als Regalauffüllerin in einem ebenfalls marktführenden Supermarkt gearbeitet. Bezogen hat sie Stundenlöhne von knapp 7 Dollar - mal mehr und oft weniger, weil die Arbeitszeit so genau nicht feststand – und lag damit schon über dem Mindestlohn von 5.15 Dollar, von dem die Alleinerziehenden in Wisconsin nicht nur sich, sondern ( mit wenigen Zuschüssen ) auch noch ihre Kinder ernähren müssen, die sie wegen der Arbeitszeiten kaum mehr zu Gesicht bekommen dürften. Ihre Hauptprobleme in der Lebensführung lagen darin, die Mieten für Primitivunterkünfte und die aufwendigen Fahrten zur Arbeit finanzieren zu können und darin, zusammen mit gelegentlichem Zweitjob und täglichen Wegezeiten überhaupt noch Zeiten der Erholung oder für die täglichen Mahlzeiten zu finden und Erkrankungen aller Art mit Medikamenten zu unterdrücken, um den Arbeitsplatz zu erhalten. Obwohl mustergültig in ihrer Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt - bis hin zum Ortswechsel über viele tausend Meilen- , in ihrer Arbeits- und Anpassungsbereitschaft, wuchsen nur ihre Schulden, verschlechterte sich ihr Wohn- und Gesundheitszustand fortwährend, während sie immer härter arbeitete.

Ihr Buch zeigt anschaulich, dass und warum trotz starker Nachfrage nach den Dienstleistungen die Löhne nicht steigen und die Arbeitsbedingungen sich nicht verbessern, sondern entgegen der liberalen ökonomischen Theorie verschlechtern, und wie Menschen im körperlich anstrengenden Niedriglohnsektor keineswegs gestärkt oder in die Gesellschaft integriert werden, sondern gesellschaftlich „unsichtbar“ und so zermürbt werden, dass sie sich mangels sonstiger Anerkennung selbst noch über ein kleines Lob des Vorgesetzten freuen, der ihnen immer mehr Leistung zu immer schlechteren Bedingungen abverlangt. Auch das Selbstbewusstsein der Autorin, die ansonsten Verfechterin von sozialen Rechten ist, verformte sich unter diesen Verhältnissen. Angesichts der demütigenden Prozeduren bei der Einstellung – aufwendiger Drogentests, Assessments und Fragen, die signalisieren, dass völlige Unterwerfung im Betrieb gefordert ist und daß man jeden Bewerber für einen potentiellen Kriminellen oder Drogenabhängigen hält- war auch sie so eingeschüchtert, daß sie sogar vergaß, nach ihrem Stundenlohn zu fragen.

Bisher waren in Deutschland viele Menschen vor solchen Verhältnissen durch Sozialhilfe und Arbeitslosenversicherung geschützt. Je mehr Firmen mit schlechten Arbeitsbedingungen aber jetzt erst durch die Zuweisung von Arbeitslosen durch Ämter existieren und ihr Geschäftsfeld erweitern können - auch das ist eine Marktverzerrung - , müssen das Arbeitsrecht und auch die Zumutbarkeitsregeln für Arbeitssuchende um neue Abwehrrechte ergänzt werden, sonst werden sich bald unter dem Stichwort von „Fördern und Fordern“ nur staatlich zugewiesene arbeitende Arme, „ working poor“ entwickeln.

Wenn Workfare- Politiker in Deutschland weiter die Lösung der Arbeitsmarktprobleme einfach nur in der bedingungslosen Aufnahme von jedweder Niedriglohnarbeit sehen, die durch ein paar Zuschüsse im Gnadenweg , ohne Rechtsanspruch, um einige Monate ergänzt

werden, dann helfen die amerikanischen Beobachtungen die Aufmerksamkeit auf mögliche Standards zu richten, die die schlimmsten Auswüchse verhindern können:

- Die Sicherung von existenzsichernden Mindestlöhnen im Niedriglohnbereich, die auch körperliche und nervliche Belastungen berücksichtigen. Damit sind ausdrücklich nicht der amerikanische Mindestlohn oder solche Löhne gemeint, die etwa die Gewerkschaft ver.di mit der Firma Randstad vereinbart hat und die für zuvor Arbeitslose im Helferbereich bei 5.11 € pro Stunde liegen und damit nicht nur amerikanische Verhältnisse schon fast unterbieten, sondern auch das Arbeitsamt, z.B. in Darmstadt, anregen, davon ausgehend Löhne ab 3.41 € für nicht mehr sittenwidrig zu halten, worauf selbst in den USA niemand kommen würde. Das ist weniger Sicherung von leistungsgerechten Mindestlöhnen als Beihilfe zum Verhungern.

- Die konkrete Angabe von Arbeitszeiten, Löhnen, sonstigen Arbeitsbedingungen bereits bei der Ausschreibung von Stellen und in Stelleninformationssystemen, um auch den soziale Schwachen einen Marktüberblick zu geben, bevor sie beim Einstellungsgespräch überrumpelt werden.

- Soziale Absicherung von Umzugs- und Wohnkosten bei geforderter höherer Flexibilität; soziale Absicherung der Wegekosten bei längerer Anfahrt zur Arbeitsstelle, bzw. Ersatz für Zeit und Aufwand durch ( Zeit- )Arbeitgeber, die zu wechselnden Einsatzstellen schicken.

- Rechtsansprüche auf dauerhafte, bedarfsdeckende öffentliche Zuschüsse für Niedrigverdiener und ihre Familien. Demgegenüber ist inzwischen in Deutschland selbst der niedrige Freibetrag für Erwerbstätige in der Sozialhilfe der behördlichen Willkür überantwortet, von einem Anspruch auf Existenzsicherung von Niedrigverdienern ganz zu schweigen.

- Keine Assessments und entwürdigende Persönlichkeits- und Drogentests im Niedriglohnbereich durch Arbeitgeber oder öffentliche Stellen. Die Bertelsmann Stiftung möchte im Verbund mit Sozialleistungsbehörden den Arbeitslosen einen amerikanischen Casemanager zwangsweise zur Seite stellen, der sich als „teacher, preacher friend and cop“ versteht. Sie empfiehlt eine kommunale Beschäftigungs- und Vermittlungsgesellschaft als beispielhaft, die Persönlichkeitsprofile zu Motivation, Zuverlässigkeit, Sozialverhalten und vielem mehr erhebt. Nur Beratung und Selbstbestimmung bei der Arbeitssuche und bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ein Recht auf Existenzsicherung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen, das ist bisher nicht vorgesehen.